

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
14. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
06./07. November 2012 in Passau

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 09.11.2012

Sitzungsvorsitz: Bayern
Sitzungsdauer: DI 09:30 – 15:15
MI 09:00 – 13:00

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden; er kündigt für den Nachmittag den Oberbürgermeister von Passau, Herrn Jürgen DUPPER an, welcher die enge Zusammenarbeit der Regionen diesseits und jenseits der Grenze und die große Bedeutung von INTERREG für das Zusammenwachsen der Grenzgebiete betont. Weiters begrüßt SCHRÖTTER den Vertreter der Europäischen Kommission des Programms, Herrn Peter SCHENK und stellt zwei neue Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder im Begleitausschuss vor, Herrn Dieter OFENHITZER (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und Herrn Maximilian POCK (Österr. Lebensministerium). Anschließend übergibt er den Vorsitz an HERDERICH, welcher die Tagesordnung inklusive der Ergänzung zu Punkt 4 – Bericht zum abgeschlossenen Projekt Net IT (J00080) – vorstellt.

TOP 2: Protokoll der 13. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten

Die zum Protokoll der 13. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; sie sind in grüner Schriftfarbe markiert. KOCHER weist auf einen Tippfehler in der Finanztafel unter Pkt. 3 hin, der korrigiert wird; da es keine weiteren Anmerkungen gibt, gilt das Protokoll als angenommen. Die endgültige Version steht auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

Die für die Projekte J00284, J00305 und J00273 formulierten Auflagen wurden erfüllt bzw. in den EF-RE-Förderverträgen aufgenommen.

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

TOP 3: Stand der Programmumsetzung

BRÜCKLER berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass alle beim 14. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden.

Umsetzungsstand Genehmigungen (Status Vorlage BA bis Projekt abgeschlossen, Datenstand: 10.10.2012):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.989.387 €	24.323.683,61 €	93,59
Priorität 2	25.579.322 €	23.895.779,44 €	93,42
Priorität 3	2.533.113 €	2.533.112,50 €	100,00
Summe	54.101.822 €	50.752.575,55 €	93,81

Umsetzungsstand Auszahlungen (Datenstand: 10.10.2012):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.989.387 €	10.113.624,55 €	38,91
Priorität 2	25.579.322 €	8.473.271,46 €	33,13
Priorität 3	2.533.113 €	1.076.005,85 €	42,48
Summe	54.101.822 €	19.662.901,86 €	36,34

GNEIß informiert darüber, dass die Vorgaben für n+2 für das laufende Jahr noch nicht erfüllt werden konnten und deswegen vor Jahresende ein Zahlungsantrag an die EK gestellt werden muss, um den Verfall von Programmmitteln zu verhindern. Dies ist jedoch erst möglich, wenn die Prüfbehörde den Aktionsplan der Verwaltungsbehörde aufgrund der Prüffeststellungen der Prüfbehörde bei der RK Tirol im Ausgabenjahr 2010 angenommen hat.

SCHENK rät der VB, den Zahlungsantrag unabhängig davon zu stellen und appelliert an die Prüfbehörde um rasche Genehmigung und Übermittlung des Aktionsplans. GNEIß erläutert ausführlich den Grund für die Verzögerungen – **nochmalige weitere** Ausgabenkontrolle von 12 Tiroler Projektteilen **lt. Aktionsplan** durch die externe FLC (KPMG), mangelnde Nachvollziehbarkeit der **bereits mehrfach überarbeiteten** Prüfberichte lt. Prüfbehörde. Die Fehlerquote beträgt gemäß den Prüfergebnissen der KPMG lediglich 1,17%

REITMAIER gibt zu bedenken, dass eine Übermittlung eines Zahlungsantrags ohne vorheriger Bestätigung des Aktionsplans durch die Prüfbehörde **wahrscheinlich nicht möglich** problematisch ist, da **von der Bescheinigungsbehörde keine Kosten an die EK zertifiziert werden können, die möglicherweise mit Fehlern behaftet sind dann eine Beanstandung des Zahlungsantrages durch die Prüfbehörde droht.** GNEIß versichert, dass Projekte gesperrt bleiben, sollte der Verdacht auf fehlerhafte Abrechnungen vorliegen. Inwieweit dadurch die Vorgaben für n+2 erfüllt werden können, lässt sich derzeit nicht abschätzen, dies hängt auch noch von den EFRE-Auszahlungen an Projektträger vor Absendung des Zahlungsantrags an die EK ab. Die Sperre der Tiroler Projektteile und der Projekte des TVB München-Oberbayern (siehe Top 4a) betrifft immerhin mehr als € 8 Mio. bestätigte Ausgaben!

TOP 4: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem Begleitausschuss vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt und – sofern erforderlich – von der/den beteiligten Partner-RKs ergänzend erläutert. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK), welche im Dokumentenmanagementsystem einzusehen sind. Dem Protokoll liegt eine Projektliste einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei (Beilage 2); Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten. Insgesamt werden 19 Projekte genehmigt und somit eine EFRE-Summe von € 4.984.046,60 gebunden; ein Projekt wird von der LP-RK zurückgezogen, ein Projekt wird vom Begleitausschuss abgelehnt.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00309: SLIQ – Supplier Qualification

MAIER erläutert, dass es sich bei den Einnahmen um Gelder aus Veranstaltungen handelt. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00312: Face:wood – junge Menschen für Holz begeistern

HILGER schildert, dass es sich um eine Imagekampagne handelt, wobei das Zielpublikum insbesondere über Schulen, Radiokampagnen, Messen und Facebook angesprochen werden soll. Geplant ist eine gemeinsame Entwicklung der Projektinhalte, Veranstaltungen und die Betreuung werden teilweise regional erfolgen. HERDERICH weist darauf hin, dass aufgrund der jüngsten Anmerkungen der Prüfbehörde im Rahmen einer SLC-Prüfung besonderer Wert auf die grenzüberschreitende Umsetzung gelegt werden muss. Dazu ergänzt OFENHITZER, dass neben den gemeinsam erarbeiteten Ausbildungskonzepten auch ein grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch vorgesehen ist; somit kann die LP-RK eine grenzüberschreitende Nachfrage bestätigen. ZECHMEISTER lobt das Projekt als gutes Beispiel für die Berücksichtigung von Fragen der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00317: Atmende Produktion BAY-AUT – ProdNET

Beim 13. Begleitausschuss wurde das Projekt von der LP-RK aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung auf bayer. Seite zurückgezogen, nun wird es in adaptierter Form erneut vorgelegt. Auf Nachfrage erläutert AUINGER, dass es sich beim Clusterland OÖ um bestehendes Personal handelt, das jedoch ausschließlich auf Projektbasis finanziert wird; somit sind die kalkulierten Personalkosten gerechtfertigt. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00254: Wander- und Mountainbikeweg Rossfeld / Zinken

SCHICK erklärt, dass es sich hier um ein kleinräumiges Projekt handelt, das jedoch in die bestehende Tourismusregion eingebettet ist und als Ergänzung zum Projekt Salzalpensteig zu sehen ist; die kalkulierten Sachkosten betreffen vorwiegend Ausgaben für das Marketing. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00262: Weiterentwicklung Allgäu-Walser-Card

Da WEGNER den LP vertritt, verlässt sie aufgrund von Befangenheit vorübergehend den Raum und beteiligt sich nicht an Diskussion und Abstimmung. Das Projekt wurde beim 12. Begleitausschuss im November 2011 genehmigt; ein EFRE-Fördervertrag besteht. Zur Abrundung soll in das Projekt auch noch der Landkreis Lindau integriert werden, was zu einer Erhöhung der Gesamtkosten um

€ 311.232,40 (davon EFRE in Höhe von € 155.616,20 aus dem Topf der RK Schwaben) führt. MAIER äußert Bedenken aufgrund der sehr einseitigen Gewichtung der finanziellen Mittel in Bayern, eine Erweiterung auf österreichischer Seite ist jedoch nicht möglich. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00320: Zugspitze Grenzüberschreitende Tourismusdestination

HILGER erläutert eine geänderte Darstellung von Kosten und Finanzierung:

- Die Kosten von PP1 werden auf den LP verlagert.
- Die Eigenmittel werden je zur Hälfte von den beiden Partnern getragen, der Großteil der EFRE-Mittel jedoch aus Tiroler Budgetteilen bestritten; die EFRE-Quote für den bayer. Partner bleibt bei 50% (dies wird in einer exakten Dokumentation im Hintergrund festgehalten).

Allfällige Einnahmen durch den im Projekt vorgesehenen Reiseführer werden berücksichtigt. Der Indikator der „sehr positiv“ bewerteten Ressourceneffizienz wird abgeschwächt. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00321: Aidenbacher Bauernschlacht 1706 - Erleben und Erinnern

Das Projekt wird von der LP-RK zurückgezogen; auf österr. Seite ist eine Erweiterung vorgesehen, um die grenzüberschreitende Komponente des Projekts noch weiter zu erhöhen; eine erneute Vorlage wurde seitens der LP-RK angekündigt.

J00306: Euregio Projektförderung RMOÖ 2013-2014 OÖ/B

J00311: Projektförderung EuRegio Sbg-BGL-TS 2013-2014

J00313: Euregio Projektförderung ZWK 2013-2014

J00319: Projektförderung EUREGIO via salina 2013-2015

J00322: Projektförderung Euregio Inntal 2013-14

SCHRÖTTER schlägt vor, aufgrund der ähnlichen Thematik alle fünf Projekte gemeinsam zu behandeln und abzustimmen. Dem wird seitens des BA zugestimmt. Gemäß einem Beschluss beim 8. Begleitausschuss sind die BA-Mitglieder dazu angehalten, bei Befangenheit zu einzelnen Projekten ihre Beratungsfunktion oder ihr Stimmrecht nicht auszuüben. Dies trifft bei sämtlichen Projektanträgen für die beteiligten Geschäftsführer zu.

GNEIß informiert, dass der Geschäftsführer der Euregio Inntal bei der FH Kufstein angestellt ist und dessen Personalkosten über einen Abstellungsvertrag über die FH verrechnet werden. Obwohl es sich dabei um keine klassischen Personalkosten handelt, soll diese Vorgehensweise beibehalten werden; der Begleitausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu. Weiters betont SCHRÖTTER, dass sich die Euregios mittlerweile auf eine einheitliche Abwicklung hinsichtlich Projekt- und Programmservice, Grenzraumentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Umsetzung des Kleinprojektfonds geeinigt haben und die Funktionen und Aufgaben klar umrissen sind (siehe Grundsätze der Euregios).

Alle fünf Projekte werden in der vorliegenden Form genehmigt.

J00295: Reichtum aus knappen Ressourcen – Lernen vom Lech

Um eine grenzüberschreitende Durchführung zu gewährleisten, wird **das Projekt mit folgender Empfehlung genehmigt: Es wird eine überwiegend bilaterale Zusammenarbeit der Schulungsgruppen erwartet; die Zahl der gemeinsamen Schulungstermine soll im Berichtswesen dokumentiert werden.**

J00297: Waldhackschnitzel – Erfassung und Qualitätslabel

Der Projektpräsentation folgt eine lange Diskussion des BA. Aus den Erläuterungen der betreffenden RKs bzw. der mitfinanzierenden Stellen geht nicht eindeutig hervor, worin der grenzüberschreitende

Mehrwert des Projektes besteht und wer den Nutzen daraus zieht. **Das Projekt wird mit folgender Begründung abgelehnt:**

- **Der Lead-Partner scheint für die Umsetzung des geplanten Projekts nur bedingt geeignet.**
- **Seitens der beiden zuständigen Ministerien werden die vorgesehenen Maßnahmen als nur bedingt sinnvoll erachtet, insbesondere ist der Mehrwert zu bestehenden Aktionen nicht dargestellt.**
- **Die grenzüberschreitende Wirkung wird als sehr gering eingeschätzt.**

J00307: 3 EuRegio-Gipfel: Naturräume und sanfte Mobilität

ZECHMEISTER hebt die positive Einschätzung des Projektes hinsichtlich Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung hervor und regt an, dies noch konkreter zu formulieren, um eine Umsetzung auch tatsächlich zu gewährleisten. GNEIß empfiehlt dazu, einen entsprechenden Passus – ähnlich wie bereits bei Projekt J00273 (RUMBA) – im Begleitschreiben des EFRE-Vertrages aufzunehmen: Beide Partner müssen sich mit den Vertretern für Gleichbehandlungsfragen in den beteiligten Ländern zur Sicherstellung der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung abstimmen. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00314: Bioenergie aus der Küche

In einer intensiven Diskussion des Projekts wird festgehalten, dass in manchen Teilen des Programmgebietes ähnliche Systeme (ohne grenzüberschreitende Implementierung) bereits bekannt sind, weshalb eingangs von einigen Mitgliedern Bedenken gegen das Projekt geäußert werden. HILGER betont, dass es sich hierbei um ein grenzüberschreitendes Entwicklungsprojekt handelt, bei dem ein Prototyp entwickelt und an ausgewählten Standorten grenzübergreifend erprobt bzw. evaluiert werden soll, dafür ist eine aufwendige Sammellogistik erforderlich. Eine beihilfenrechtliche Prüfung wurde durchgeführt, es besteht keine beihilfenrechtliche Relevanz des Projekts. **Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Die Projektergebnisse sind in einem der nachfolgenden Begleitausschüsse zu präsentieren.**

J00316: Wälder der Kalkalpen – Strategien für die Zukunft

OFENHITZER erläutert, dass die Erkenntnisse eines erfolgreichen Vorläuferprojektes zu konkreten Handlungsempfehlungen umgesetzt werden sollen. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

J00310: Respekt für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Da es sich um eine überwiegend weiblich dominierte Berufssparte handelt, regt ZECHMEISTER an, auch die Möglichkeiten für männliche Pflegende hervorzuheben. **Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

SCHRÖTTER weist im Zuge der Projektdiskussion darauf hin, dass in Hinkunft auf die grenzüberschreitende Implementierung gemeinsamer Aktivitäten generell noch stärker geachtet werden muss.

J00308: Kleinprojektfonds Euregio ZWK 2013 – 2014

J00318: Kleinprojektfonds EUREGIO via salina 2013 – 2015

J00323: Kleinprojektfonds Euregio Inntal 2013-2014

Unter Top 5 – dieser wurde in der Reihenfolge vorgezogen – berichten die Geschäftsführer der einzelnen Euregios über die Umsetzung des Kleinprojektfonds im Zeitraum Herbst 2011 – Herbst 2012. Im Anschluss daran werden aufgrund der ähnlichen Thematik alle drei Projekte gemeinsam behandelt und abgestimmt. Gemäß einem Beschluss beim 8. Begleitausschuss sind die BA-Mitglieder dazu angehalten, bei Befangenheit zu einzelnen Projekten ihre Beratungsfunktion oder ihr Stimmrecht nicht

auszuüben. Dies trifft bei sämtlichen Projektanträgen für die beteiligten Geschäftsführer zu. **Alle drei Projekte werden in der vorliegenden Form genehmigt.**

TOP 4a: Diskussion über die weitere Vorgehensweise von genehmigten Projekten mit Beteiligung des TV München – Oberbayern

SCHRÖTTER berichtet einleitend über den Sachverhalt, dass für den Tourismusverband München – Oberbayern (TVMO) ein Antrag auf Einleitung eines Konkursverfahrens gestellt wurde. Der TVMO ist derzeit an sechs INTERREG-Projekten beteiligt, wobei zwei inhaltlich abgeschlossen sind und zwei sich in Umsetzung befinden. Zwei Projekte hätten begonnen werden sollen, deren Start wurde allerdings wegen der Turbulenzen gestoppt. Wegen der möglichen Auswirkungen auf das Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 und die Projektpartner in den einzelnen Projekten hat die VB bereits an alle betroffenen Lead-Partner ein Schreiben verfasst und um Stellungnahme zu einer Reihe von Fragen gebeten. Steininger wird um einen Kurzbericht zum derzeitigen Verfahrensstand ersucht.

Er berichtet über die aktuelle Situation und bestätigt, dass Anfang Oktober 2012 ein Insolvenzantrag gestellt wurde und ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wurde. Daraufhin wurde die RK Oberbayern seitens des BStMWIVT aufgefordert, für die Projektteile, bei denen bereits Zwischenabrechnungen vorliegen, eine nochmalige, nunmehr 100%ige Rechnungsprüfung durchzuführen; Ende November 2012 wurde dem TVMO als Frist für die (nochmalige) Vorlage aller Unterlagen gesetzt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen wird eine abschließende Beurteilung über die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bei diesen Projekten erfolgen.

In der Folge präsentiert SCHRÖTTER den Abwicklungsstand bei allen Projekten und stellt für jedes einzelne Projekt die vorgesehene Vorgehensweise zur Diskussion:

J00272: Freundschaftsradroute – Ein systemischer Prozess

Das Projekt wurde beim 12. BA im November 2011 genehmigt und sollte mit März 2012 begonnen werden. Aufgrund der Turbulenzen beim TVMO – dieser ist hier Lead-Partner – wurde das Projekt noch nicht gestartet; laut Auskunft des Masseverwalters wurde lediglich das Projektmanagement extern beauftragt. STEININGER informiert, dass diese Vergabe trotz Abwicklung über ein Anwaltsbüro nicht gesetzeskonform erfolgt ist. Seitens des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen gibt es Interesse die Funktion des Lead-Partners im Projekt unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen. ~~Lt. HILGER kann ggf. eine nationale Vorfinanzierung erfolgen,~~ Allerdings muss gewährleistet sein, dass durch die neuen Projektpartner keine „Altlasten“ vom TVMO zu übernehmen sind.

Der Begleitausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der EFRE-Vertrag ist seitens der VB aufzulösen und das Projekt auszuplanen.
2. Es steht den derzeitigen Projektpartnern mit ergänzenden neuen Partnern die Möglichkeit offen, das Projekt neu einzureichen.
3. Sofern eine programmkonforme Antragstellung bis 11.01.2013 erfolgt, sichert der Begleitausschuss eine Behandlung im Umlaufverfahren zu; ansonsten erfolgt eine Projektbeurteilung erst im Rahmen des 15. BA in der KW 19/2013.
4. Es wird den neuen Projektträgern empfohlen, den Inhalt sowie die Kostengestaltung an das alte Projekt anzulehnen.
5. Der Projektbeginn kann auf Wunsch des künftigen Lead-Partners für 01.01.2013 festgelegt werden.

J00286: Tourismus-Produktentwicklung lernen und umsetzen

Das Projekt wurde beim 13. BA im Mai 2012 genehmigt; LP ist die Fachhochschule Salzburg GmbH. Bedingt durch die Entwicklungen im TVMO wurde kein EFRE-Fördervertrag durch die Verwaltungsbehörde ausgestellt, auch mit der Umsetzung des Projektes wurde nicht begonnen. Die bereits geplante Kick off-Veranstaltung im September 2012 wurde abgesagt. Bislang sind lt. Lead-Partner lediglich Personal- und Sachkosten auf österreichischer Seite angefallen. Derzeit werden intensive Gespräche mit anderen bayerischen Tourismusorganisationen geführt, als möglicher neuer Partner wird der TV Ostbayern genannt.

Der Begleitausschuss beschließt:

1. Das Projekt wird ausgeplant.
2. Das Projekt kann mit einem neuen Partner neu eingereicht werden (Frist hierfür bis 11.01.2013, womit gleichzeitig ein Umlaufverfahren gewährt wird).
3. Der Inhalt, die Kostengestaltung sowie die Laufzeit sind an das alte Projekt anzulehnen.
4. Ein Projektbeginn für 01.01.2013 wäre zulässig; bisher angefallene Kosten können auf Wunsch im Rahmen der Projektbeantragung als Vorbereitungskosten gem. den Förderfähigkeitsregeln geltend gemacht werden.

J00104: Innovationsnetzwerk für alpine Angebotsentwicklung

Das Projekt wurde Ende 2011 inhaltlich abgeschlossen; die Endabrechnung des TVMO (= Lead-Partner) liegt der Regierung von Oberbayern zur Prüfung vor. Da im Auftrag des BStMWIVT eine 100%-Prüfung aller Zwischenabrechnungen zu erfolgen hat, wurden sämtliche Unterlagen mit Frist Ende November 2012 angefordert.

SCHRÖTTER ruft § 10 des EFRE-Vertrages in Erinnerung: Es besteht in bestimmten wichtigen Gründen die Möglichkeit zum teilweisen oder ganzen Rücktritt vom Vertrag. Aufgrund der Verzögerungen bei der Endabrechnung erwägt die Verwaltungsbehörde einen teilweisen Rücktritt vom Fördervertrag. Ad hoc ist nicht zu klären, ob es zulässig ist, dass ein Projektpartner die Agenden des Lead-Partners übernimmt. Entsprechende Möglichkeiten werden durch die Verwaltungsbehörde geprüft.

Lt. Aussagen der beteiligten RKs wurde das Projekt antragskonform umgesetzt. Inwieweit beim TVMO eine Gegenverrechnung bzw. eine Rückforderung erfolgen wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Im Falle der Rückforderung hat die Verwaltungsbehörde ihre Ansprüche im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Bis die Sachlage geklärt ist, besteht keine Möglichkeit, EFRE-Mittel an die beteiligten Partner auszuzahlen, da diese Gelder wahrscheinlich unmittelbar in die Insolvenzmasse des Lead-Partners fließen würden.

Auf Wunsch mehrerer BA-Mitglieder wird angeregt, für die nächste Programmperiode gegenüber der EK zu versuchen, das System dahingehend zu ändern, dass Auszahlungen an jeden einzelnen Projektpartner möglich sind.

Der Begleitausschuss trifft folgende Beschlüsse:

1. Die VB soll zwei Möglichkeiten prüfen, um die Fördermittel an die beiden Projektpartner ehestmöglich auszubezahlen:
 - Anstreben einer Förderungsabtretung des LP, sodass die Mittel zweckgebunden werden können und nicht in die Konkursmasse übergehen.
 - Prüfen, ob eine teilweise Auflösung des EFRE-Vertrages möglich ist, um Auszahlungen an die Projektpartner zu ermöglichen.
2. Parallel dazu fordert die Verwaltungsbehörde den Lead-Partner schriftlich auf, die zu prüfenden Unterlagen fristgerecht (bis Ende November 2012) der Regierung von Oberbayern zu übermitteln. Andernfalls ist anzunehmen, dass diese Unterlagen nicht existieren und diese Kosten somit nicht förderfähig sind.

3. Die RK Oberbayern wird ersucht, die FLC-Prüfung binnen drei Monaten (bis Ende Februar 2013) abzuwickeln und die Verwaltungsbehörde über das Ergebnis umgehend zu informieren.

J00070: Einführung elekt. Gästekarte/Meldeschein

Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2012, es wurde jedoch eine Projektverlängerung bis 31.03.2013 mit drei neuen Partnern beantragt; LP ist die Allgäu-Tirol Vitales Land EWIV. Um einen sinnvollen Abschluss zu ermöglichen, schlägt der LP eine Übernahme der Aufgaben des TVMO durch mehrere neue Partner (Tourismusgemeinschaft Das Blaue Land, Tegernseer Tal Tourismus GmbH und Ammergauer Alpen GmbH; dabei handelt es sich um Institutionen, die bisher dem TVMO im Projekt nachgelagert agiert haben) per 01.10.2012 vor; Absichtserklärungen der neuen Partner zur Projektumsetzung liegen vor. Die neuen Projektpartner stellen allerdings fest, keinerlei Haftungen für Unregelmäßigkeiten des TVMO übernehmen.

Der Begleitausschuss vereinbart:

1. Die Verwaltungsbehörde fordert den TVMO auf, bis 31.11.2012 alle projektrelevanten Unterlagen zur Beurteilung der bisherigen förderfähigen Kosten zu übermitteln. Anschließend wird die VB die Auszahlung/Rückforderung an den LP vornehmen/stellen. Der Lead-Partner wird seine Forderungen gegenüber dem TVMO im Insolvenzverfahren geltend machen müssen. Eine direkte Forderung der VB an den TVMO erscheint mangels bestehenden Vertragsverhältnisses nicht möglich.
2. Der LP soll Verhandlungen mit potenziellen Projektpartnern führen und diese ggf. mit Stichtag 01.10.2012 ins Projekt aufnehmen.
3. Der Begleitausschuss steht einer Projektverlängerung bis 31.03.2013, welche durch die Unwegsamkeiten beim TVMO hervorgerufen wurden, grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber.
4. Die Abänderung des Projektes kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn über das Budget der neuen Projektpartner, der Finanzierung, der noch offenen projektrelevanten Aktivitäten etc. bis spätestens 11.01.2013 Klarheit besteht.

REITMAIER stellt fest, dass Auszahlungen ~~direkt an den Projektpartner~~ aufgrund ~~des Strukturfonds-Legislativpakets nicht möglich sind~~ der EFRE-Verordnung grundsätzlich an den Lead-Partner zu leisten sind.

J00212: Innovations- & Kompetenznetzwerk Kulinarik

Die Umsetzung des Projektes ist weit und erfolgreich fortgeschritten; eine Fortsetzung der Projektaktivitäten ist mit entsprechenden inhaltlichen Abänderungen möglich und vorgesehen. Das geplante Jahresevent 2013 – dieses sollte in Bayern stattfinden – wurde abgesagt, der Alpenkulinarik-Führer wird unter derzeitigen Umständen allerdings nur digital veröffentlicht (nicht in Papierform).

Bislang wurden zwei Zwischenabrechnungen des TVMO eingereicht und auch geprüft, weitere Kosten sind nicht angefallen. Um das Projekt planmäßig abzuschließen, könnte sich der LP (Universität Salzburg) die Übernahme der Aufgaben des TVMO vorstellen. Das BStMELF würde u.U. dafür dennoch nicht ausbezahlt Teil der Kofinanzierung in Höhe von € 18.000,- dem LP zuteilen, eine Abstimmung diesbezüglich erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen RKs.

Der Begleitausschuss kommt zu folgendem Beschluss:

1. Aufgrund der Berichte wurde das Projekt bisher grenzüberschreitend umgesetzt, er befürwortet die Weiterführung des Projekts.
2. Die Verwaltungsbehörde fordert den LP auf, zeitgerecht eine detaillierte Darstellung über die noch ausstehenden Projektaktivitäten vorzulegen.

3. Zusätzlich wird der TVMO aufgefordert, alle Unterlagen bis Ende November an die Regierung von Oberbayern zu übermitteln. Die Regierung von Oberbayern wird ersucht, die FLC-Prüfung bis Ende Februar 2013 abzuschließen; der Stichtag für die Anerkennung von Ausgaben ist der Tag des Insolvenzantrages.

~~Da es zu einer wesentlichen Projektänderung kommt, ist ein Beschluss des Begleitausschusses erforderlich.~~ Die Übernahme von Aufgaben des früheren Projektpartners TVMO durch den Lead-Partner Uni Salzburg erfordert eine Änderung des Kosten- und Finanzierungsplans sowohl auf der Ebene der Projektpartner als auch auf Gesamtprojektebene. Die entsprechenden Änderungen sind durch den Lead-Partner gegenüber der Verwaltungsbehörde darzustellen. ~~Sollte die FLC-Prüfung bei der Regierung von Oberbayern bis Ende Jänner 2013 abgeschlossen sein, kann eine Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen, andernfalls wird das Projekt in der nächsten Sitzung des Begleitausschusses behandelt.~~ Um eine rasche Genehmigung zu gewährleisten, kann eine Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen.

J00167: Etourism Fitness für Oberbayern und Salzburg

Die Umsetzung des Projektes ist planmäßig erfolgt und die Nachhaltigkeit gegeben. Die Endabrechnung für den LP in Salzburg ist eingereicht und geprüft; vom Projektpartner 2 (Salzburg Research Forschungsgesellschaft) werden keine Kosten mehr verrechnet. Die FLC-Prüfung für den TVMO läuft derzeit, allerdings mussten noch Unterlagen für die 100%-Kontrolle urgirt werden. Die Verwaltungsbehörde wird den TVMO abermals auffordern, ausständige Unterlagen bis 30.11.2012 an die Regierung von Oberbayern zu übermitteln. Die FLC-Kontrolle soll bis spätestens Ende Februar 2013 abgeschlossen sein.

SCHENK erinnert, eine Meldung an OLAF zu übermitteln, sollte sich der Betrugsverdacht bestätigen. REITMAIER bestätigt, dass dies ~~durch die Bescheinigungsbehörde~~ bereits erfolgt ist.

TOP 4b: J00080 – Net IT: Projektbericht

Das Projekt wurde im Februar 2008 im Rahmen des 3. BA genehmigt und im Dezember 2010 fristgerecht abgeschlossen. Im Rahmen einer Prüfung durch die SLC im Herbst 2012 wurde der Lead-Partner geprüft. Dabei wurde seitens der Prüfbehörde der grenzüberschreitende Aspekt des Projektes ~~in Frage gestellt~~ diskutiert. Die Verwaltungsbehörde entschloss sich, dem BA das Projekt nochmals in Erinnerung zu rufen und auf Basis einer Präsentation des Lead-Partners die grenzüberschreitenden Aktivitäten des Projekts im Begleitausschuss nochmals zur Diskussion zu stellen; das Projektdatenblatt wird als Tischvorlage verteilt.

UNTERLUGGAUER und ERRICHER von der Tiroler Standortagentur erläutern die Projektinhalte (technischer Teil zum Nachlesen und Informieren, persönliche Netzwerke, diverse Veranstaltungen und Exkursionen), berichten von protokollierten Arbeitssitzungen und dem Aufbau eines gemeinsamen Adressverteilers. Anschließend erfolgt eine Diskussion mit den BA-Mitgliedern; feststellbares Ergebnis daraus ist:

- Zu Beginn des Projektes bestand noch kein Netzwerk im IKT-Bereich; die Netzwerkaktivitäten, die sich ausschließlich auf Tirol bezogen (Cluster IT), wurden erst später geschaffen.
- Der Aufbau eines Netzwerkes hat sich rasch bewährt, der Begriff Net IT hat sich als Marke etabliert. Ein Beweis dafür ist u.a. eine Kooperationsbörse im Herbst 2012, welche zwei Jahre nach Projektabschluss als großer und nachhaltiger Erfolg verbucht werden konnte (an dieser Veranstaltung nahmen mehr als 40 Unternehmen teil; ca. je 20 aus Tirol und Oberbayern). Das nunmehr vorhandene Netzwerk besteht aus rd. 1.500 Unternehmen in Tirol und 700 in Bayern; eine Kerngruppe mit jeweils ca. 500 auf beiden Seiten ist vorhanden.

- Im Zuge der Einladungen wurde versucht, möglichst ein ausgewogenes Verhältnis von Tiroler und Bayer. Interessierten zu erreichen, das Verhältnis der tatsächlich Angemeldeten lässt sich allerdings nicht steuern; ausschlaggebend dafür war mitunter auch der Veranstaltungsort.
- Im Rahmen von Exkursionen wurden Unternehmen besucht, wobei jeweils Teilnehmer beider Seiten vertreten waren. Wesentlich dabei waren nicht nur die Veranstaltungen selbst, sondern insbesondere die sich daraus ergebenden mittel- und langfristigen Kontakte, die wiederum zu Projekten / Kooperationen geführt haben. Ein Beispiel dafür ist etwa eine Ausbildung im IT-Management, welche in Zusammenarbeit der FH Kufstein mit der Stadt Rosenheim installiert worden ist und als unmittelbarer Output des Projektes Net IT zu sehen ist.

Der Begleitausschuss kommt zu dem Schluss, dass das Projekt Net IT grenzüberschreitend umgesetzt worden ist und bei den diversen Veranstaltungen jeweils Teilnehmer aus Tirol und Bayern eingeladen und anwesend waren. Weiters sind Folgeprojekte entstanden, sodass die Nachhaltigkeit gegeben ist. SCHRÖTTER weist darauf hin, dass es grundsätzlich Aufgabe der LP-RK bzw. FLC ist, die grenzüberschreitende Wirkung eines Projektes zu prüfen und ggf. nicht förderfähige Ausgaben heraus zu nehmen sowie dies auch zu dokumentieren. Die positive Haltung des Begleitausschusses kann somit von der Verwaltungsbehörde gegenüber der Prüfbehörde / SLC vertreten werden.

TOP 5: Jahresberichte der Kleinprojektfonds der Euregios

Gemäß den Vereinbarungen im EFRE-Fördervertrag ist ein jährlicher Bericht über die Umsetzung des Kleinprojektfonds verpflichtend. Die Berichte für den Zeitraum Herbst 2011 – Herbst 2012, welche nach einem vorgegebenen Muster verfasst worden sind, wurden dem GTS übermittelt und als Sitzungsunterlagen dem Begleitausschuss zur Verfügung gestellt. Die Vertreter der Euregios erläutern in der BA-Sitzung jeweils ihren Bericht, weitere Fragen gibt es keine.

Grundsätzlich ist die Nachfrage in allen Kleinprojektfonds gut. Da sich die Kostenkalkulation oft schwierig gestaltet, werden die Projekte in der Regel günstiger abgerechnet, als sie genehmigt worden sind. Im Hinblick auf die nächste Periode wurden im Rahmen der Euregio-Geschäftsführertreffen bereits erste Überlegungen angestellt; das Protokoll der letzten Sitzung ergeht demnächst an die Verwaltungsbehörde. Generell wird v.a. der Wunsch nach einer Verfahrensvereinfachung geäußert. Die Euregio Inntal ist jene Euregio mit dem jüngsten KPF (seit Nov. 2008); hier ist nach wie vor ein erhöhter Beratungsaufwand gegeben, da viele Projektträger das erste Mal ein Projekt umsetzen. Aufgrund einer Erkrankung des Geschäftsführers entfällt der mündliche Bericht für die Euregio ZWK.

TOP 6: Bericht aus der Programmierungsgruppe für ETZ 2014-2020

SCHRÖTTER berichtet über den aktuellen Stand der Programmierung für die nächste Programmperiode 2014-2020: Seit dem Beschluss des Begleitausschuss, eine Programmierungsgruppe einzusetzen, haben bislang zwei Workshops sowie vier PG-Sitzungen stattgefunden. Zur externen Unterstützung erfolgte eine Ausschreibung der sozioökonomischen Untersuchung und der Stärken-Schwächen-Analyse, der Abhaltung thematischer Workshops sowie der redaktionellen Betreuung und Ausarbeitung des Operationellen Programms; den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Grontmij GmbH – ConM GmbH – ÖIR-Projekthaus GmbH Anfang September 2012. Bei der Jahrestagung am 05.11.2012 wurden die Ergebnisse der SWOT-Analyse vom Gutachterteam erstmals vorgestellt und in der anschließenden PG-Sitzung ein erster Vorschlag für die Konzentration auf mögliche thematische Ziele / Themen präsentiert.

Im Rahmen von drei Workshops – jeweils zu einem bestimmten Themencluster – sollen Anfang 2013 potenzielle Projektträger und Fördermöglichkeiten ausgelotet werden. Vorgesehen sind Workshops,

zu denen rd. 50 geladene Teilnehmerorganisationen themenspezifisch diskutieren; die Einladung erfolgt durch das GTS via E-Mail (Details siehe Top 8). Die Vertreter des Begleitausschusses werden ersucht, ggf. Inputs zum Kreis der Einzuladenden zu liefern. Ebenfalls vorgesehen ist eine externe Unterstützung für die Ex-ante-Evaluierung und die Strategische Umweltprüfung; die Ausschreibung ist für Frühjahr 2013 geplant.

TOP 7: Projektpräsentation J00213 – Bewegte Ganztagschule

Bei der Genehmigung des Projektes im Mai 2010 hat der Begleitausschuss vereinbart, den Projektträger zu einer Präsentation im Herbst 2012 einzuladen; dies wird vom Lead-Partner Prof. Dr. WASCHLER sowie vom Vertreter des Projektpartners, MMag. LEITNER, im Rahmen der 14. BA-Sitzung wahrgenommen. Studien belegen, dass Bewegung das Lernen unterstützt, die Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung fördert sowie positive Auswirkungen im Sozialbereich hat. Als Einstieg wurde eine quantitative Vollerhebung in den Schulen durchgeführt, derzeit läuft die zweite Befragungsrunde. Dabei konnten im Ländervergleich teilweise deutliche Unterschiede zwischen Niederbayern und Oberösterreich festgestellt werden. Herauskrystallisiert haben sich drei fördernde Faktoren (gute Infrastruktur und Ausstattung der Schulen, Engagement der Lehrkräfte, Kooperation mit externen Trägern [Vereine, ...]) sowie drei hemmende Faktoren (Einstellung der Lehrkräfte, Alter der Schüler [je älter, desto weniger Interesse], Ressourcen [finanziell, räumlich, zeitlich]). Davon wurden / werden schulsparten-spezifische Handlungsempfehlungen abgeleitet. Eine Veröffentlichung der (Zwischen)-Ergebnisse erfolgt in drei Publikationen; ein Kurzfilm bietet einen komprimierten Überblick.

TOP 8: Allfälliges

▪ **Jahresbericht 2011**

Der Jahresbericht 2011 wurde im Rahmen der 13. BA-Sitzung im Mai beschlossen, via SFC-Datenbank eingereicht und per Schreiben vom 26.07.2012 von der Kommission genehmigt. Das Dokument steht auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

▪ **Termine 2012 + 2013**

WAS?	WANN?	WO?
FLC-Prüfertreffen	20.11.2012	München
5. Sitzung der Programmierungsgruppe	20.11.2012	München
Themen-Workshop ETZ 2014+	23.01.2013	Kufstein
Themen-Workshop ETZ 2014+	29.01.2013	Rosenheim
Themen-Workshop ETZ 2014+	05.02.2013	Salzburg
15. Sitzung des Begleitausschusses inkl. PG-Sitzung	06.-08.05.2013 Monitoring-Stichtag: 08.04.2013	Vorarlberg

HERDERICH bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Anwesenheitsliste

Beilage 2: Projektliste BA-Entscheidung